

Reinhard Schumacher

Grundversorgung von Kindern in der Radiologischen Diagnostik – Qualität ist ein Grundrecht

Als Nachtrag zu meinem Artikel „Kinds-mißhandlung – Erkenntnisse aus Gutachter-tätigkeit“ [1], in dem ich auf die große Zahl von fehldiagnostizierten (übersehenen) Frakturen bei Verdacht auf Kindsmißhandlungen hingewiesen habe, möchte ich, wiederum aus meiner eigenen Erfahrung, auf einen Fall mit massiver Überdiagnostik berichten: Da waren bei einem 2 Monate alten Säugling 6 Frakturen diagnostiziert worden, von denen sich 5 als physiologische Veränderungen oder Varianten herausstellten. Bemerkenswert bei diesem Fall war darüber hinaus, daß der Röntgenbefund-schein ausschließlich die Diagnosen jedoch überhaupt keine Bildbeschreibung oder -analyse enthielt.

Nun ist ja die Vermittlung von Grundkenntnissen in Kinderradiologie nicht mehr wörtlich in den Weiterbildungsinhalten zum Arzt für Diagnostische Radiologie genannt. Dafür werden von offizieller Seite systemimmanente Gründe genannt. Es würden nur noch die Inhalte genannt, die die Vermittlung eingehender Kenntnisse verlangen. Die Zweifel der Kinderradiologen, daß die besonderen Kenntnisse zur Grundversorgung dieser Patientengruppe auch nicht mehr vermittelt würden, wurden von Dr. Fischer - Berufsverband der Radiologen - beschwichtigt.

Es gibt vergleichende Studien [2,3] zur Qualität von Thoraxaufnahmen bei Kindern hinsichtlich diagnostischer Qualität sowie der Einhaltung der besonderen Anforderungen bzgl. radiologischer Diagnostik und des Strahlenschutzes bei Kindern aus der BRD. Diese kommen

zum Schluß, daß ca. 14% der Aufnahmen für die radiologische Diagnostik ungeeignet waren sowie die Standards im Strahlenschutz nicht beachtet wurden. Diese Bestandsaufnahmen hatten so gut wie keinen Effekt auf die Besetzung der Ärztlichen Stellen bzw. auf die Inhalte der zwischenzeitlich erlassenen neuen Weiterbildungsordnung. Forderungen, die genannten Qualitätsmängel, die ja durchweg zu einer erhöhten Strahlenexposition der untersuchten Kinder führen, abzustellen, wurden von den zuständigen Stellen überhört.

Jetzt ist als Titelstory im Deutschen Ärzteblatt, politisch sozusagen an prominentester Stelle, ein Artikel von Vinz und Neu über Erfahrungen in Arzthaftpflichtverfahren nach Frakturbehandlung bei Kindern erschienen [3]. Darin schlagen sich die Erfahrungen der Schlichtungsstelle der norddeutschen Ärztekammern nieder. Diese Arbeit untermauert die oben geschilderten Erfahrungen durch die auf einer breiten Datenbasis beruhenden Ergebnisse der Schlichtungsstelle bei Behandlungsfehlern, in diesem Fall von kindlichen Frakturen: Sie nennen als Ursache für Schlichtungsverfahren die Röntgenuntersuchung (übersehene Frakturen, falsche Klassifikation) in 80%! Die Autoren sprachen dabei als Ursache das Fehlen von Kenntnissen der Röntgenanatomie von Kindern und anscheinend auch das Fehlen von entsprechenden Lehrbüchern in den Abteilungen an. Dabei schließen sich die Autoren einer von anderer Seite geäußerten Meinung an: „Die Behandlung“ (und darunter verstehen sie auch die Diagnostik!) „von Frakturen im Wachs-

tumsalter ist keine Aufgabe, die hochspezialisierten Zentren vorbehalten sein kann, sie muß flächendeckend mit entsprechender Kompetenz erfolgen.“ Mit anderen Worten, sie beschreiben die Anforderungen an eine Grundversorgung, die trotz gegenteiliger Behauptungen eben nicht gewährleistet ist!

Es ist die Aufgabe aller individuellen Kinderradiologen oder ihrer Organisationen, auf die entsprechenden Stellen einzuwirken und darauf zu drängen, die offenkundigen Mängel in der kinderradiologischen Grundversorgung zu beseitigen. Die Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1996, die auch die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert hat, fordert, dass „Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf Behandlung durch speziell ausgebildete Ärzte haben, da Kinder keine kleinen Erwachsenen sind“. Nochmals: Kinder haben denselben Anspruch auf eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung wie Erwachsene. Es sollte keine kollegialen Gespräche ohne Teilnahme eines Kinderradiologen mehr geben. Das wäre der direkte und schnellste Weg, kinderradiologisches Wissen bei den Weiterbildungsassistenten in Diagnostischer Radiologie aufbauen zu helfen.

Literatur bitte beim Verfasser erfragen.

► Prof. Dr. med.
Reinhard Schumacher
An der Krimm 15
D - 55124 MAINZ